



Evangelischer Frauenbund der Schweiz (EFS)
Fédération suisse des femmes protestantes (FSFP)

EFS aktuell

Deshalb befürwortet der EFS das Partnerschaftsgesetz

Vier gute Gründe für ein JA am 5. Juni 2005

Ja zum Bundesgesetz vom 18.6.2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Mit der eingetragenen Partnerschaft können gleichgeschlechtliche Paare ihrer Beziehung einen verbindlichen rechtlichen Rahmen geben. Damit erhalten Partnerinnen und Partner Rechte und Pflichten – gegenseitig und gegenüber Dritten und dem Staat. Sie werden füreinander unterstützungspflichtig. Es entstehen Rentenansprüche wie bei Ehepaaren, im Erb- und Steuerrecht sind sie Ehepaaren gleichgestellt. Adoption und künstliche Befruchtung sind verboten. Eingetragene Paare tragen keinen gemeinsamen Namen.

- **Liebe und gelebte Partnerschaft spielen eine grosse Rolle in jedem Leben. Auch gleichgeschlechtliche Paare sollen ihre Beziehung rechtlich absichern können.**
- **Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben, tragen wie heterosexuelle Menschen zum Wohlergehen unserer Gesellschaft bei. Sie zahlen Steuern und Sozialabgaben und halten sich an die Gesetze. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, dass sie neben Pflichten auch Rechte bekommen.**
- **Die Bundesverfassung bestimmt, dass niemand wegen der Lebensform diskriminiert werden darf.**
- **Und vor allem: Vor Gott sind alle Menschen gleich.**

Die Mitglieder des EFS sprachen sich im Jahr 2000 in einer Umfrage sehr deutlich (66,7% der Verbände und 95,4% der Einzelmitglieder) für eine rechtliche Regelung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aus. Die jetzige Vorlage entspricht den damals geäusserten Wünschen.